



Liebe Eltern

Die Herbstferien stehen vor der Tür. Mit dem Herbst beginnen auch die Jahreszeiten der Erkältungen – Temperaturunterschiede, ein kalter Luftzug, und schon hat man ein Kratzen im Hals, die Nase läuft und man muss husten. Das ist an sich alles ganz natürlich. Aber die aktuelle Situation mit dem unbekanntem Faktor Corona beschert einem doch einiges Kopfzerbrechen. Wir wollen einen möglichst pragmatischen, natürlichen Umgang pflegen. Wichtig ist, dass die Gesellschaft, und damit auch die Schule, ruhig und vernünftig damit umgeht und dabei keine unnötigen Risiken eingeht. Erneute Klassen- oder gar Schulschliessungen möchten wir so gut wie möglich vermeiden.

Die Angaben, welche Sie hier finden, haben Sie als Eltern schon analog, in Papierform, zugestellt bekommen. Ich möchte sie aber gerne auch auf diesem Weg noch einmal publizieren.

Viele der Massnahmen, die wir an der Schule Kiesen Folgendes beschlossen haben, sind bereits bekannt:

- **Hygienemassnahmen (Händewaschen, in Armbeuge niesen und husten) weiterhin strikt und bewusst anwenden und einhalten.**
- **Häufiges Lüften der Räume.**
- **Abstandhalten wo möglich.**

Das Lüften kann im Herbst und Winter allerdings zu einer komplexen Situation führen: Frische Luft ist gut, aber es besteht die Gefahr einer Erkältung. Wir werden regelmässig und oft, aber nicht andauernd lüften. Dennoch bitten wir Sie, Ihren Kindern entsprechend Kleidung mitzugeben:

- **Kinder sollen warme Kleidung parat haben (Pullover, Jäckli, Halstücher), wenn sie aufgrund des Lüftens der Räume kalt haben.**

Mittlerweile ist das erste Quartal schon fast zu Ende. Die Kinder sind in ihren Klassen «angekommen», auch für Kindergartenkinder und 1.Klass-Schülerinnen und -Schüler hat sich ein «courrant normal» eingestellt.

Deshalb bitten wir Sie, nach den Herbstferien die Abschränkungen zu respektieren und ausserhalb der Abschränkungen zu warten (wenn ein Bringen und Holen notwendig sein sollte) und dabei Abstand zu anderen Erwachsenen zu halten.

Weiterhin gilt:

- **Kranke Kinder gehören nicht in die Schule.**

Dieser Grundsatz wird in der nächsten Zeit für uns alle zu einer Herausforderung! Viele Fragen sind dazu offen, wir müssen bei unklaren Situationen Entscheidungen treffen. Deshalb hat die Schule Kiesen folgende Punkte beschlossen:

- **Gesunde Geschwister kranker Kinder gehen normal zum Unterricht.**
- **Gesunde Kinder kranker Eltern gehen normal zur Schule.**





- ⇒ **Geschwister bzw. Kinder von Personen, welche sich einem Test unterziehen müssen, befolgen die Anweisungen der Ärztinnen und Ärzte.**
- ⇒ **Bei Quarantäneverordnungen oder Isolation wird die Schulleitung baldmöglichst informiert.**

Unklare Situationen sind schwierig zu beurteilen. Ab wann soll man ein Kind nicht mehr zur Schule schicken? Wie ist mit einer gewöhnlichen Erkältung umzugehen?

- ⇒ **Kinder mit «laufender Nase» gehen zur Schule. Gelegentliches Niesen erfolgt in die Armbeuge. Taschentücher werden nach Gebrauch ordentlich entsorgt.**
- ⇒ **Kinder mit Erkältungen, die häufiges Husten auslösen und Schnupfen, der zu häufigem Niesen führt,**
 - a) **Zyklus 1 (KG bis 2. Klasse): bleiben zu Hause, bis sich die Situation verbessert hat.**
 - b) **Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse): tragen in geschlossenen Räumen eine Maske.**
- ⇒ **Die Lehrpersonen behalten sich gemäss Instruktion der Schulleitung vor, Kinder, welche stark husten oder Erkältungssymptome zeigen, nach Hause zu schicken.**
- ⇒ **Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte Ihren Kinder- oder Hausarzt, ob ein Test nötig sei.**
- ⇒ **Bei den bekannten Corona-Symptomen kontaktieren Sie Ihren Kinder- oder Hausarzt.**
- ⇒ **Kinder sollten 24 Stunden (bis 48 Stunden, je nach Krankheit und ärztlicher Anweisung) fieberfrei bzw. symptomfrei sein, bevor sie wieder in den Kindergarten oder zur Schule können.**

Sollte ein Kind einen chronischen Erkältungszustand haben (z. B. Dauerhusten), kontaktieren Sie bitte ebenfalls Ihren Kinder- oder Hausarzt und nehmen mit der Klassenlehrperson Kontakt auf. Für solche Situationen müssen individuelle Absprachen getroffen werden

- ⇒ **Bei Unterrichtsbesuchen ist das Tragen von Masken erwünscht.**
- ⇒ **Bei Elterngesprächen gelten die Abstandsregeln. Da diese aber üblicherweise länger als eine Viertelstunde dauern, ist auch hier das Tragen einer Maske erwünscht.**
- ⇒ **Geburtstage werden weiterhin in der Klasse gefeiert, aber ohne Znüni (das bleibt gleich wie nach dem Lockdown).**

Die Bildungsdirektion hat uns mittlerweile ein Schema zukommen lassen, welches den Ablauf der Entscheidungsfindung visualisiert. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass dieses Schema noch in medizinischer Vernehmlassung ist und deshalb noch abgeändert werden kann. Ausserdem gilt es natürlich, die weitere Entwicklung zu beobachten, damit erfolgsversprechende Massnahmen und Verhaltensregeln rechtzeitig ergriffen werden können.





Im Moment bei
Pädiatrie Schweiz
in Prüfung

Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als erste Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule und Tagesschule

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt.
Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

Schnupfen
Ohne weitere Krankheitszeichen kann Ihr Kind zur Schule

Fieber

Trockener Husten, Halsweh
Wenn nicht durch chronische Krankheit verursacht, z.B. Asthma

Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns
Wenn nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens

JA

JA

JA

Kontaktieren Sie die Ärztin/den Arzt Ihres Kindes.
Die Ärztin/der Arzt entscheidet, ob ein Test auf Covid-19 gemacht wird bzw. ob das Kind schulfähig ist.

schulfähig/gesund

Kein Test

Test wird gemacht

Zwischen Testabnahme und Mitteilung des Testergebnisses **kein Schulbesuch!**
Unbedingt die Klassenlehrperson informieren!

Ihr Kind bleibt zuhause
Die Klassenlehrperson benachrichtigen!

negativ

Das Testergebnis ist...

Ist Ihr Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei?
Hinweis: Gesunde Geschwister, die keinen Quarantäneaufträgen durch die Kantonsärztin/den Kantonsarzt unterliegen, besuchen den Unterricht uneingeschränkt

JA

positiv

Weitere Schritte gemäss Anweisungen der Kantonsärztin/des Kantonsarztes
Das Kind bleibt zuhause bis zum Entscheid der Kantonsärztin/des Kantonsarztes, dass ein Schulbesuch wieder möglich ist.

Entscheid Kantonsärztin/Kantonsarzt:
Schulbesuch wieder möglich

JA

Ihr Kind darf die Schule besuchen

Stand: 14. September 2020

006/1319

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!
Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüssen
Sandro Fiscalini
Schulleitung
Schule Kiesen

